



Niederschrift über die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender:

Schaberl, Hans

Schriftführer:

Kannengießer, Dieter

Mitglieder:

Anderl, Klaus ab TOP 3 - ö -
Birner, Barbara
Eham, Martin
Faltlhauser, Martin
Glas, Georg ab TOP 3 - ö -
Hebensteiner, Andreas
Höss, Sebastian
Hupfauer, Josef ab TOP 3 - ö -
Kammerloher, Josef
Kienle, Werner Dr.
Langer, Christof ab TOP 3 - ö -
Neumaier, Bernhard
Noisternig, Christiane ab TOP 3 - ö -
Oesterle, Heinz
Oswald, Martin ab TOP 3 - ö -
Passauer, Erhard
Rutz, Günther
Samstl, Klaus
Schnitzenbaumer, Andreas
Schnitzenbaumer, Georg
Spielmann, Elisabeth
Zistl, Michael ab TOP 3 - ö -

Außerdem sind anwesend:

Weber, Hermann

Abwesend:

Mitglieder:

Bergmüller, Franz
Kammerloher, Anton

Somit war die Hälfte der Mitglieder anwesend und damit die Beschlussfähigkeit gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.08.2017
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs 3 GO
3. Planungskosten im Rahmen der Bauleitplanung - Freigabe von überplanmäßigen Ausgaben
4. Städtebauförderung - Städtebaulicher Wettbewerb für Büchereierweiterung und Umgriff
5. Festlegung der Ausbaubreite für die Aiblinger Straße im Rahmen der Dorferneuerung Westerham
6. Radwege-Unterführung Aschbach, Entsorgung kontaminiertes Material, Schlussrechnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.08.2017

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs 3 GO

Es lagen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Planungskosten im Rahmen der Bauleitplanung - Freigabe von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 *waren 150.000 Euro aus Ausgaben angesetzt.

Aufgrund von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und den sich daraus ergebenden Kosten-Übernahme-Verträgen wurden 70.000,- Euro angesetzt.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ergaben sich folgende Einnahmen und Ausgaben.

2015	Ausgaben ca. 130.000,- **	Einnahmen ca. 12.500,- Euro
2016	Ausgaben ca. 157.000,-	Einnahmen ca. 55.500,- Euro

(*das Jahr* die Zahl ** wurde gegenüber der Beschlussvorlage berichtigt)

Derzeit ist der Haushaltsansatz bei den Ausgaben vollständig aufgebraucht. Im Gegenzug sind bereits Einnahmen von ca. 90.000,- Euro bei der Gemeinde eingegangen.

Somit belasten derzeit lediglich 60.000,- Euro den gemeindlichen Haushalt.

Hauptausgaben stellen die Bebauungspläne Bauhof, Rettungswache, Ortskern Westerham sowie die Restsummen des Flächennutzungsplanes sowie Bahnbereich Westerham dar.

Aufgrund der noch zu erwartenden Planungsleistungen rechnet die Verwaltung mit noch ca. 70.000,- Euro anfallende Kosten. Davon dürfte in etwa die Hälfte über städtebauliche Verträge wieder an die Gemeinde zurückfließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle 6100.6550 in Höhen von 70.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

TOP 4 Städtebauförderung - Städtebaulicher Wettbewerb für Büchereierweiterung und Umgriff
--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 wurden die Aktualisierung der vorbereitenden Untersuchungen, sowie die Feinuntersuchung der „Alten Post“ vorgestellt und abschließend diskutiert.

Der Gemeinderat bat in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zu überprüfen, inwieweit die Salzstraße mit aufgenommen werden kann. Hier wurde festgestellt, dass das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet die Salzstraße beinhaltet.

In der Besprechung mit der Regierung von Oberbayern (Frau Mitlacher, Frau Stebner) am 22.08.2017 wurde u. a. festgestellt, dass die Vorbereitung und Ausführung eines städtebaulichen Wettbewerbs förderfähig sind. Entsprechende Angebote von geeigneten Büros sind einzuholen. Hierzu werden seitens der Bauverwaltung Büros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.07. sollten Vorgaben für ein Pflichtenheft erarbeitet werden, die in eine professionelle Vorbereitung durch ein geeignetes Büro fließen.

Als Gründe für eine Erweiterung wurden bisher u. a: folgende Punkte gesehen:

- Stärkung der Ortsmitte und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens
- Bei einer Erweiterung soll die Eingangszone nicht nur eine ausreichende RFID-Einrichtung zur Selbstverbuchung und Mediensicherung erfassen, sondern es werden ein angemessene Büro mit Buchbearbeitungsflächen, sowie Lagerräume für Materialien zu Veranstaltungen und Zwischenlagerung benötigt.
- Durch die Bedeutung der neuen Medien und fehlender Räume hat der Gemeinderat bisher einen diesbezüglichen Ausbau für nötig erachtet.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Gemeindebücherei wurde mit Unterstützung der Städtebauförderung und Denkmalpflege zwischen 1989-90 im ehemaligen Benefiziatenhaus eingerichtet.

Das Baudenkmal Münchener Str. 4 ist von besonderer Bedeutung für das Ortsbild. Das Gebäude setzt im Kontext mit der historischen Umgebungsbebauung Kirche und Pfarrhof einen bedeutenden räumlichen Akzent.

Es ist festzustellen, dass das Objekt als Baudenkmal und bedeutendes ortsbildprägendes Gebäude nicht verändert werden darf.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten die Vorgaben für ein Wettbewerbsverfahren möglichst offen gehalten werden um den Umgriff des Dorfplatzes seiner städtebaulichen Bedeutung gerecht zu werden:

Folgende Punkte hierzu sollten in das Pflichtenheft übernommen werden:

1. Übernahme der Anregungen aus der Aktualisierung zu vorbereitenden Untersuchungen
2. Barrierefreier Zugang
3. Berücksichtigung einer öffentlichen Toilette
4. Beachtung des bestehenden Baurechts der Gemeinde auf Tfl. der Fl Nr. 19 Gemarkung Feldkirchen

Sollten sich aus der Diskussion im Gemeinderat weitere Punkte ergeben, werden diese berücksichtigt.

Sitzungsverlauf:

Aus den Anregungen der Gemeinderäte soll eine sinnvolle Umgriffsfläche – Angrenzung zur Post – Anbindung über die Staatstrasse Richtung Salzstraße mit Betrachtung der Parkmöglichkeiten getroffen werden. Der Vorschlag eines möglichst offenen Wettbewerbs wurde für sinnvoll erachtet.

Die Büchereileitung wurde gebeten, zu den räumlichen Situationen und Zukunftsperspektiven der Bücherei Stellung zu nehmen. Frau Lena Reichl die als Gastzuhörerin in der Sitzung war, nahm dies zum Anlass die in den Ausführungen der Verwaltung dargestellten fehlenden Räume nochmals näher zu beschreiben. Ebenso erläuterte sie die veränderten Aufgabenstellungen der Bücherei und die zukünftigen Anforderungen. Fragen hierzu und zum laufenden Betrieb wurden unmittelbar beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen städtebaulichen Wettbewerb für die Büchereierweiterung mit dem Umgriff am Dorfplatz durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein geeignetes Büro für diese Aufgabe einzuholen. Eine Vergabe erfolgt unter Abstimmung mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern durch den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

TOP 5 Festlegung der Ausbaubreite für die Aiblinger Straße im Rahmen der Dorf- erneuerung Westerham

Sachverhalt:

Um den straßenmäßigen Ausbau in der Ortsmitte von Westerham weiter vorantreiben zu können, ist es erforderlich, dass von Seiten der Gemeinde eine Ausbaubreite festgelegt wird.

Dies geschieht auch vor dem Zusammenhang, dass eine Förderung durch das ALE lediglich bis zu einer gewissen Ausbaubreite möglich ist.

Gefördert wird der Ausbau der Straße von der Einmündung der RO 2 bis zur Kreuzung der Aiblinger Straße mit Bachweg und Schwimmbadstraße sowie das Umfeld dieses Kreuzungsbereiches.

Die maximal geförderte Ausbaubreite beträgt 5,50 m und 1,50 m Gehweg. Zudem müsste der Gemeinderat noch entscheiden, ob er die Planung für die Bäckergasse gem. dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Ortskern Westerham so umsetzen möchte.

Die im Vorentwurf enthaltene Grundstücksordnung um das Anwesen Aiblinger Straße 3 mit Verbesserung der Bebauungs- und Parkmöglichkeiten mit Anschluss der Baulücke in Richtung Norden an das öffentliche Straßennetz sieht die Verwaltung als positive Entwicklung für den Ortskern von Westerham

Nach Ansicht der Verwaltung sollte die Entscheidung des Gemeinderates über den Ausbau der Aiblinger Straße nicht allein von den Fördermitteln abhängig gemacht werden. Hier geht es um eine langfristige Entscheidung über eine Gesamtplanung für die Aiblinger Straße im Hinblick auf etwaige Nutzungen sowie die Anbindung des Gewerbeverkehrs an das übergeordnete Straßennetz.

Die Straße weist derzeit eine Breite von ca. 6 m auf, was zwar das derzeitige Verkehrsaufkommen abwickeln kann, aber keine Überdimensionierung darstellt. Ein Rückbau auf 5,50 m würde hier noch zu einer Verschlechterung führen.

Gem. RAST 2006 ist bei einer Ausbaubreite von 5,50 m ein Begegnungsverkehr von LKW / LKW nur noch bei verminderter Geschwindigkeit möglich. Am Pfarrer-Huber-Ring wurde die südliche Erschließungsstraße im Baugebiet selbst bereits mit 6,0 m geplant, um den LKW-Verkehr ausreichend zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Abrechenbarkeit der Maßnahme wird auf die Stellungnahme von Frau Weimann verwiesen. Dabei ist auch darauf einzugehen, in wie weit ein Ausbaubeitrag und die Inanspruchnahme von Fördermitteln vom ALE möglich ist.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte die jetzt best. Straßenbreite von 6,00 m beibehalten werden, um einen vernünftigen Verkehrsabfluss in den Einmündungsbereichen gewährleisten zu können.

Über eine langfristige Lösung wird sich der Gemeinderat Gedanken machen müssen. Dies gilt auch für Ausbaubreiten und Geh- und Radwege einschließlich evtl. Lärmschutzmaßnahmen entlang der gesamten Aiblinger Straße.

Sitzungsverlauf:

Die Gemeinderäte schlugen vor, in Anbetracht der längerfristig zu klärenden Planungen keinen Rückbau auf 5,5 m zu veranlassen und modifizierten den Beschlussvorschlag wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beibehaltung der Straßenbreite in der Aiblinger Straße von mind. 6,00 m ohne derzeitigen Ausbau.

Dem Gemeinderat ist durchaus bewusst, dass damit auf eine Förderung durch das ALE verzichtet wird.

Das verkehrliche Gesamtkonzept ist zu entwickeln.

Der Vorentwurf für den Bereich der Bäcker gasse wird in der vom Büro PLG vorgestellten Form weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 3 Anwesend 23

TOP 6 Radwege-Unterführung Aschbach, Entsorgung kontaminiertes Material, Schlussrechnung

Sachverhalt:

Die Entsorgung des, beim Aushub der Unterführung unter der ST 2078 in Aschbach, angefallenen kontaminierten Materials, wurde per dringlicher Anordnung am 25.04.2017 an die Fa. Gebr. Huber zu einem Angebotspreis von Brutto 223.975,85 € vergeben.

Bei der Durchführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass die Masse des haufwerks 3 in der Aster Grube, aufgrund der Hanglage und des nassen Materials um etwa 150m³ überschritten wur-

de. Bei diesem Haufwerk handelte es sich um die Belastungsklasse >Z2 zu einem Einheitspreis von Netto 68,0€ je Tonne.

Diese Position führt zu Mehrkosten von ca. 25.000€

Zusätzlich mussten während der Entsorgung noch zusätzliche Analysen gemacht werden die eine Verschiebung der Zuordnungsklasse des Haufwerks 5 von Klasse Z 1.1 zur Klasse Z 1.2 zur Folge hatte. Die Entsorgungskosten stiegen allein aufgrund dieser Verschiebung von 11,22€ auf 31,98€ je Tonne.

Die geprüfte Schlussrechnungssumme beträgt 319.203,74€ und damit um 95.227,89€ über der Vergabesumme. Mit den Kosten für Analysen, Ausschreibung, Nachbeprobung etc. ergeben sich für diese zusätzlich Maßnahme 348.740,45 €

Das Straßenbauamt Rosenheim übernimmt hierzu 80% der Gesamtkosten in Höhe von 278.992,36 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 wurden für die Ausgaben 250.000 € bei HHSt. 6300.9550 und Einnahmen entsprechend bei 6300.36100 mit 200.000 € veranschlagt. Mit der Gesamtschlussabrechnung ergeben sich Mehrkosten von 98.740,45 € und Mehreinnahmen von 78.992,36 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die zusätzlichen Kosten in Höhe von 98.740,45 € als überplanmäßige Ausgaben. Von diesem Betrag werden 80 % vom staatlichen Bauamt Rosenheim mit 78.992,36 € erstattet.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Dieter Kannengießer
Schriftführer